

Satzung

Satzung der Gemeinde Woggersin über den Bebauungsplan Nr. 1
" Am Schneeglöckchenpark " umfassend die Gemarkung Woggersin Flur 1
Flurstücke 56/1, 44/1 und 50 .

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986
(BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II
Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1
des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122 sowie nach
§ 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBL. I Nr. 50 S. 929 wird nach
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.05.1991 und mit
Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den
Bebauungsplan " Am Schneeglöckchenpark " umfassend die Gemarkung Woggersin
Flur 1 , Flurstücke 56/1, 44/1 und 50, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
und dem Text (Teil B), erlassen :

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1 : 500
Zeichenerklärung
Festsetzungen

Teil B - Text

Geschossigkeit : 1 geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss / Gauben sind
möglich .
Dachneigung : 30 Grad Mindestneigung
Dachdeckung : Dachziegel rot bis braun
Dachgauben : Dürfen höchstens 1/3 der Trauflänge in Anspruch nehmen
Hausgruppen : sollen einheitliche Dachdeckung aufweisen



Satzung

Satzung der Gemeinde Woggersin über den Bebauungsplan Nr. 1
" Am Schneeglöckchenpark " umfassend die Gemarkung Woggersin Flur 1
Flurstücke 56/1, 44/1 und 50 .

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBL. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBL. 1990 II S. 885, 1122 sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBL. I Nr. 50 S. 929 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.05.1991 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan " Am Schneeglöckchenpark " umfassend die Gemarkung Woggersin Flur 1 , Flurstücke 56/1, 44/1 und 50, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

Teil A - Planzeichnung ,

Maßstab 1 : 500
Zeichenerklärung
Festsetzungen

Teil B - Text

Geschossigkeit : 1 geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss / Gauben sind möglich
Dachneigung : 30 Grad Mindestneigung
Dachdeckung : Dachziegel rot bis braun
Dachgauben : Dürfen höchstens 1/3 der Trauflänge in Anspruch nehmen
Hausgruppen : sollen einheitliche Dachdeckung aufweisen

Traufhöhe : max. 3,00 m

Sockelhöhe : max. 0,50 m

Stellung der Gebäude : auf Parzellen mit vorgegebenen Baulinie ist eine gleiche Stellung der Gebäude einzuhalten

Fassade : Sockel ist ausschließlich in Klinker oder Feldstein auszuführen

Außenwand in Klinkermauerwerk (rot bis braun)

Putz nur in Ausnahmefällen

nach Absprache mit dem Architekten (Putzfarbe hell)

Holz ist in Ausnahmefällen zulässig (Parzellen zwischen Straße und den 2 Teichen) - Standort für Begus - Häuser

Nebengebäude : einschließlich Garagen sind im gleichen Material wie das Wohngebäude zu errichten

Einfriedungen : nur in Klinker (rot oder braun) Feldstein oder Holz und als lebende Hecke zulässig

Stellplätze (PKW) : jeweils auf eigenen Grundstück



Birkenau

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.1990

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.09.1990 bis zum 10.10.1990 erfolgt.

Woggersin, den 11.09.1990



B. Bräuninger
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden

Woggersin, den 17.09.1990



B. Bräuninger
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 23.11.1990, am 12.12. 1990 und am 21.03. 1990 durchgeführt worden.

Woggersin, den 22.03.1991



B. Bräuninger
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.11.1990, 15.03.1991, 20.04.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Woggersin, den 21.04.1991



B. Bräuninger
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 21.03.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Woggersin, den 22.03.1991



B. Bräuninger
Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 08.04. 1991 bis zum 09.05.1991 während folgender Zeiten Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 15.50 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.03.1991 in der Zeit vom 28.03.1991 bis zum 7.04.1991 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Woggersin, den 14.05. 1991



B. Brückmann

Bürgermeister

7. Der Katastermäßige Bestand am 9.04.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebulichen Planung werden als richtig bescheinigt (Auszug aus Grundbuch und Umtragung sind beigelegt)

V

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der träger öffentlicher Belange am 10.05.1991 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Woggersin , den 14.05. 1991



B. Brückmann

Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) , wurde am 14.05.1991 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.05. 1991 gebilligt.

Woggersin, den 14.05. 1991



B. Brückmann

Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.04.1991 Az. erteilt

Woggersin, den



B. Brückmann

Bürgermeister

11. Die Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Woggersin , den 14.05. 1991



Birckmann
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind von bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Woggersin, den



Birckmann
Bürgermeister